



Ergänzung zur Promotionsordnung für die Diplomausbildung zur Pflegefachfrau HF oder zum Pflegefachmann HF am Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen

(vom 19. März 2008)

Qualifikation im Lernbereich Schule

§5.² Wer mehr als 10% des Unterrichts versäumt, hat das Semester bzw. das Modul nicht bestanden. Als Entschuldigungsgründe gelten die aufgeführten Punkte gemäss Reglement über das Absenzenwesen und die Disziplinarordnung am Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen (Disziplinarreglement) vom 1. Januar 2013, §5.¹ Die Rektorin oder der Rektor kann Ausnahmen von §5. ² vorsehen.